

**Niederschrift 4/2024
über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbands Rheingau**

am 28.11.2024 im Bürgerzentrum, Oestrich-Winkel

18:00 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesende	gemäß Anlage 1
Präsentation	gemäß Anlage 2
Rede zur Einbringung des Haushaltsplans 2025	gemäß Anlage 3
Sitzungstermine 2025	gemäß Anlage 4
Aufruf zum Regionalbudget	gemäß Anlage 5

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Regularien

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Herr Paul Weimann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit am heutigen Tag knapp gegeben ist, diese aber auch nicht benötigt wird, da keine Beschlüsse zu fassen sind.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.07.2024

Beschluss:

Die Niederschrift vom 16.07.2024 wird einstimmig genehmigt.

Ergebnis: einstimmig.

TOP 3 Haushalt 2025

Der Vorstandsvorsteher Herr Winfried Steinmacher hält die Rede zur Einbringung des Haushalts 2025 (Anlage 3).

Beschlussvorschlag für die Vorstandssitzung am 28.10.2024:

1. Der Vorstand stellt gemäß § 97 Abs. 1 HGO analog den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung der Anlage fest und legt ihn der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.
2. Der Vorstand stellt gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2028 auf und legt diesen der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Einbringung am 28.11.2024:

Die Einbringung des Haushaltsplans 2025 in die Verbandsversammlung erfolgt am 28.11.2024. Die Beratung / Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erfolgt in der ersten Sitzung des Jahres 2025.

Der eingebrachte Haushaltsplan 2025 steht digital unter nachfolgendem Link zum Abruf bereit:
<https://www.rheingau.com/zweckverband/verbandsversammlung/haushaltsplan>

Auf Wunsch wird dieser auch postalisch zugesandt.

Um die Fragen zum Haushalt ausreichend vorbereiten zu können, sollen diese bis zum 24.01.2025 per Mail an Herrn Geschäftsführer Dominik Russler gestellt werden – dominik.russler@rheingau.com.

Nach der Einbringungsrede des Haushaltsplans 2025 bedankt sich Herr Verbandsvorsteher Winfried Steinmacher, auch im Namen des gesamten Vorstands, bei allen kommunalen Gremien und bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2025.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Herr Paul Weimann bedankt sich bei Herrn Verbandsvorsteher Winfried Steinmacher für die Einbringung. Er bezeichnet den Haushaltsplan 2025 als mutige, aber richtige Aufstellung für die Zukunft. Dabei hebt er vor allem drei Punkte hervor. 1) Den Solidarbeitrag für das Rheingau-Bad. Dieser Beitrag soll nicht als „Nothelfer“ verstanden werden, sondern ist als ganz bewusste Entscheidung für die Zukunft und den Rheingau zu sehen. 2) Die Gründung eines Rheingauer Wasser- und Bodenverbands. 3) Das Projekt „Rheingau für alle“, welches die Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene zwischen den Mitgliedskommunen nochmals vertiefen und effizienter gestalten soll.

Herr Bürgermeister Ivo Reißler bedankt sich bei Herrn Vorsitzenden Paul Weimann, bei Verbandsvorsteher Herrn Winfried Steinmacher und dem Stellvertretenden Verbandsvorsteher Herrn Patrick Kunkel für die hervorragende Arbeit, die Moderation sowie das Voranbringen von verschiedensten Themen. Das Engagement über Jahre ist nicht selbstverständlich und bedarf besonderer Würdigung. Darüber hinaus versichert er den anwesenden Mitgliedern in Bezug auf die Haushaltsplanaufstellung 2025, dass die Gelder durch den Vorstand für jede Kostenstelle wohl überlegt und sorgsam geprüft wurden.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Herr Paul Weimann bedankt sich beim gesamten Vorstand des Zweckverbandes für die gute Vorbereitung und stellt fest, dass damit der Haushaltsplan 2025 eingebracht ist.

TOP 4 Sitzungstermine 2025 (Anlage 4)

Herr Vorsitzender Paul Weimann gibt die Sitzungstermine 2025 zur Kenntnis, bittet um Prüfung und um schnellstmögliche Rückmeldung an die Geschäftsstelle, falls es Terminschwierigkeiten gibt.

TOP 5 Bericht der Geschäftsführung

(Anlage 2, Folie 8-18)

Herr Geschäftsführer Dominik Russler berichtet über die laufenden Projekte (näheres s. Anlage 2):

1. Leinpfad
 - Reinigung
 - Baumkataster und Baumarbeiten
 - Kurzvorstellung der Hinweistafeln
2. Regionalpark- Projekte
 - Goethestrand in Rüdesheim
 - Machbarkeitsstudie Unterführung Lorch
 - Rosengarten Eltville
3. LEADER-Projekt
 - Wasserrückhaltung
 - Sachstand Fahrradreparaturstationen
4. Gründung des Rheingauer Wasser- und Bodenverbands
5. Schön Hier Festival 2025

TOP 6 Bericht des Regionalmanagements

Herr Dr. Ulrich Wendt berichtet weiterhin aus dem Regionalmanagement (Anlage 2, Folie 19-23).

- Große Unsicherheit bei den Haushalten des Bundes und des Landes.
- Fördervolumen 2025 noch nicht klar, weder Höhe noch Zeitpunkt, ab dem es zur Verfügung steht.
- Gilt auch für Regionalbudget.
- LAG hat Aufruf Regionalbudget 2025 beschlossen, Veröffentlichung am 9. Dezember (s. Anlage 5), **Anträge bis 14. Februar 2025.**
- Hessenweit liegt der Rheingau mit einer Bewilligungsquote von knapp 70 % der Mittel 2023/2024 im oberen Bereich.

TOP 7 Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Punkte vor.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Paul Weimann dankt allen Kommunen für die sehr gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2024 sowie auch bei Herrn Verbandsvorsteher Winfried Steinmacher und dem Vorstand.

Abschließend wünscht Herr Paul Weimann allen Mitgliedern der Verbandsversammlung und Ihren Familien eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2025 und schließt die Sitzung.

gez.
Paul Weimann
Vorsitzender

gez.
Christopher Schaefer
Stellvertretender Schriftführer

Verbandsversammlung 2024

Sitzung am 28.11.2024, 18:00 Uhr



Nr.	Anrede	Vertreter	Vorname	Name	Anwesend
1			Eltville am Rhein		
	Herr		Matthias	Hannes	Anwesend
	Herr		Mark James	Ellis	Entschuldigt
	Herr	1. Stellvertreter	Sigrid	Hansen	
	Frau	2. Stellvertreter	Christian	Werner	
2			Geisenheim		
	Herr		Hans	Schneider	Anwesend
	Herr		Joachim	Seubert	Anwesend
	Herr	1. Stellvertreter	Klaus	Assmann	
	Frau	2. Stellvertreter	Indrani	Chanda-Kulawik	
3			Kiedrich		
	Herr		Hans-Peter	Erkel	Entschuldigt
	Herr		Andreas	Zorn	
	Frau	1. Stellvertreter	Anne	Linke-Diefenbach	
	Frau	2. Stellvertreter	Michael	Weis	
4			Lorch am Rhein		
	Herr		Martin	Beller	
	Frau		Karolina	Schüler	
	Herr	1. Stellvertreter	Heiner	Bastian	
	Herr	2. Stellvertreter	Michael	Holdinghausen	

5			Oestrich-Winkel		
	Herr		Sebastian	Busch	Anwesend
	Frau		Petra	Müller-Klepper	Anwesend
	Frau	1. Stellvertreter	Ingrid	Reichbauer	
	Herr	2. Stellvertreter	Johannes	Lahr	
6			Rüdesheim am Rhein		
	Herr		Mario	Neumann	Entschuldigt
	Frau		Astrid	Climenti	Anwesend
	Herr	1. Stellvertreter	Max	Wallenstein	Anwesend
	Frau	2. Stellvertreter	Andrea	Haber	
7			Walluf		
	Herr		Johann Josef	Becker	
	Frau		Johannes	Ossa	
	Herr	1. Stellvertreter	Manuel	Engelmann	
	Herr	2. Stellvertreter	Heidrun	Orth-Krollmann, Dr.	
8			Rheingau-Taunus-Kreis		
	Herr		Paul	Weimann	Anwesend
	Herr		Felix	Bleuel	Entschuldigt
	Herr	1. Stellvertreter	Marsilius	Ingelheim, Graf von	
	Frau	2. Stellvertreter	Antje	Kluge-Pinsker, Dr.	
9			Verein für Regionalentwicklung		
	Frau		Maren	Gutberlet	Anwesend
	Frau		Barbara	Lilje	Entschuldigt
	Herr	1. Stellvertreter			
	Frau	2. Stellvertreter			

Verbandsvorstand

	Kommune	Funktion	Vorname	Nachname	
10	Geisenheim	Vorstandsmitglied	Christian	Aßmann	
11	Rheingau-Taunus-Kreis	Vorstandsmitglied	Sandro	Zehner	Entschuldigt
12	Walluf	Vorstandsmitglied	Nikolaos	Stavridis	Entschuldigt
13	Eltville am Rhein	Stellv. Verbands- vorsteher	Patrick	Kunkel	Entschuldigt
14	Verein Regional- entwicklung	Vorstandsmitglied	Manfred	Kohl	Anwesend
15	Lorch am Rhein	Vorstandsmitglied	Ivo	Reßler	Anwesend
16	Kiedrich	Verbandsvorsteher	Winfried	Steinmacher	Anwesend
17	Oestrich-Winkel	Vorstandsmitglied	Carsten	Sinß	
18	Rüdesheim am Rhein	Vorstandsmitglied	Klaus	Zapp	Entschuldigt

Vertreter

	Kommune	Funktion	Vorname	Name	
	Oestrich-Winkel	Erster Stadtrat	Björn	Sommer	
	Walluf	Erster Beigeordneter	Randolf	Heß	Anwesend
	Rüdesheim am Rhein	Erste Stadträtin	Manuela	Bosch	
	Hochschulstadt Geisenheim	Erster Stadtrat	Michael	Schlepper	
	Lorch am Rhein	Erste Stadträtin	Fiederike	Kochem	
		Zweckverband	Dominik	Russler	Anwesend
		Zweckverband	Christopher	Schaefer	Anwesend

Gäste

	Regional- management		Ulrich	Wendt, Dr.	Anwesend
			Petra	Leischwitz	
	Nassauische Heimstätte		Peter	Foißner	
		Kassenverwaltung Zweckverband	Katrin	Spreitzer	

Verbandsversammlung Zweckverband Rheingau

28. November 2024,
18:00 Uhr

Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

- Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 16.07.2024

TOP 3: Haushalt 2025

- Einbringung

TOP 4: Sitzungstermine 2025

TOP 5: Bericht der Geschäftsführung

- Überblick aktuelle Projekte

TOP 6: Bericht des Regionalmanagements

TOP 7: Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Sitzung



Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 16.07.2024



TOP 3: Haushalt 2024

Beschlussvorschlag für die Vorstandssitzung am 28.10.2024:

1. Der Vorstandsvorstand stellt gemäß § 97 Abs. 1 HGO analog den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung der Anlage fest und legt ihn der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.
2. Der Vorstandsvorstand stellt gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2028 auf und legt diesen der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Einbringung am 28.11.2024:

Die Einbringung des Haushaltsplans 2025 in die Versammlung erfolgt am 28.11.2024. Die Beratung / Beschlussfassung durch die Versammlung erfolgt in der ersten Sitzung des Jahres 2025.

TOP 3: Haushalt 2025

- Der eingebrachte Haushaltsplan 2025 steht digital ab 19 Uhr unter nachfolgendem Link zum Abruf bereit:
<https://www.rheingau.com/zweckverband/verbandsversammlung/haushaltsplan>
- Auf Wunsch wird dieser auch postalisch zugesandt.
- Um eventuelle Fragen zum Haushalt ausreichend vorbereiten zu können, werden diese bitte **bis zum 24.01.2025 per Mail** an Herrn Geschäftsführer Dominik Russler gestellt:
dominik.russler@rheingau.com

TOP 4: Sitzungstermine 2025

Verbandsversammlung (18:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

	2025
Donnerstag	13. Februar
Donnerstag	08. Mai
Donnerstag	11. September
Donnerstag	27. November

➤ Bestehen Termenschwierigkeiten?

TOP 5: Bericht der Geschäftsführung

1. Leinpfad

- Reinigung
- Baumkataster und Baumarbeiten
- Kurzvorstellung der Hinweistafeln

2. Regionalpark- Projekte

- Goethestrand in Rüdesheim
- Machbarkeitsstudie Unterführung Lorch
- Rosengarten Eltville

3. LEADER-Projekt

- Wasserrückhaltung
- Sachstand Fahrradreparaturstationen

4. Gründung des Rheingauer Wasser- und Bodenverbands

5. Schön Hier Festival 2025

TOP 5: Bericht der Geschäftsführung

1. Leinpfad

○ Reinigung

- Fa. Kopp ist ab dem 01.01.2025 neues Reinigungsunternehmen für den Leinpfad
- Einvernehmlicher Aufhebungsvertrag mit dem bisherigen Unternehmen zum 31.12.2024
- Reinigung läuft wie bisher im gewohnten Rhythmus weiter

○ Baumkataster und Baumarbeiten

- Erstellung des Baumkatasters entlang des Leinpfads abgeschlossen
- Zustand sei zufriedenstellend. 76 Notwendige Maßnahmen
- Baumarbeiten in Höhe von rd. 17.000€ notwendig
- Arbeiten werden bis Dezember 2024 ausgeführt und abgeschlossen
- Arbeiten mit Erfassungssystem Arbonet

TOP 5: Bericht der Geschäftsführung

1. Leinpfad

- Kurzvorstellung der Hinweistafeln
 - Drei Schilder entlang des Leinpfades je Kommune
 - Kommunen liefern die Inhalte (Texte und Bilder) zu den Sehenswürdigkeiten
 - Mit Verweisen auf bereits bekannte Projekte wie das Rheingaugeflüster



**AUF ENTDECKUNGSTOUR
ENTLANG DES LEINPFADES
BRENTANOHAUS
IN OESTRICH-WINKEL**

Nachdem die Familie Brentano das 1751 erbaute Anwesen erworben hatte, nutzte sie es zunächst als Feriendomizil und später als Hauptwohnsitz. Das Brentanohaus bildete das geistig-kulturelle Herzstück der Rheinromantik.

Politik, Kultur und High Society gaben sich im Salon die Klinke in die Hand – unter anderem Goethe, die Gebrüder Grimm und Freiherr vom Stein. Die heute zur Besichtigung zugänglichen Räume spiegeln das Selbstverständnis, den Stil und das Lebensgefühl der Zeit.

Es lohnt sich, von Zeit zu Zeit auf der Website vorbeizuschauen – wechselnde Veranstaltungen, Führungen und Events laden zur nostalgischen Zeitreise ein.

OESTRICH-WINKEL
Mittelheimer
Basilika
Graue Haus
Brentanohaus

**WIESBADEN
RHEINGAU**

Rheingau

- 📍 Am Lindenplatz 2
Oestrich-Winkel
www.brentano-haus.de
- 📍 Tourist-Info
Oestrich-Winkel
- 🚶 Rheingau Geflüster
Allendorf, Weinkloakal
im Brentanohaus
- 🚲 5 Min mit dem Rad
- 🚶 10 Min. Fußweg

TOP 5: Bericht der Geschäftsführung



2. Regionalparkprojekte

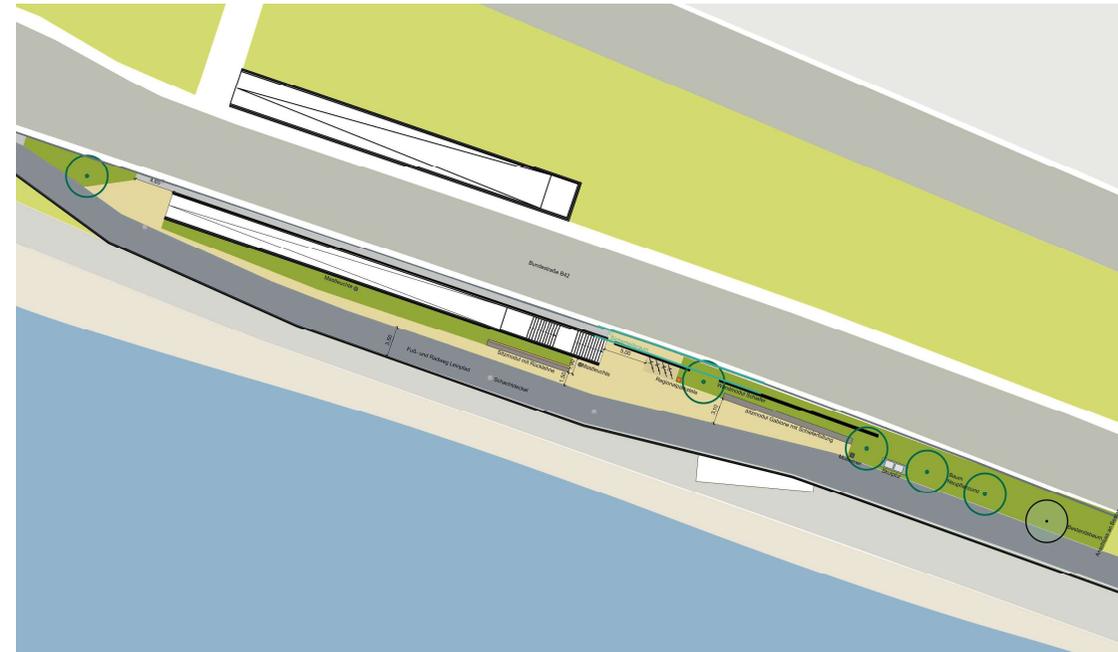
- Goethestrand in Rüdesheim
 - LPH 5-8 nach HOAI ausgeschrieben und Bittkau Bartfelder Landschaftsarchitekten beauftragt
 - Ausführungsplanung läuft
 - Baubeginn nach derzeitigem Stand September 2025 | Abschluss Ende 2025

- Machbarkeitsstudie Unterführung Lorch
 - Im Spätsommer abgeschlossen
 - Machbarkeit ist gegeben
 - Förderantrag zur Anschlussförderung beim Regionalpark zur Realisierung wird gestellt

TOP 5: Bericht der Geschäftsführung

2. Regionalparkprojekte

- Machbarkeitsstudie Unterführung Lorch



TOP 5: Bericht der Geschäftsführung

2. Regionalparkprojekte

○ Rosengarten Eltville

- **Boden** komplett umwälzen und erneuern (80cm in die Tiefe gehen). Ggf. etwas hochgehen (40 cm)

Es bräuchte einen kompletten Austausch des Bodens – ausbaggern und neu aufschütten.

Es ist angedacht nach dem Ausbaggern die freigelegten Mauern der Burg unterhalb der Erdoberfläche in dem Zuge zu sanieren.

- **Rosen** (teilweise) erneuern, Bewässerung

- **Neugestaltung** des Amtsgartens (neuer Charakter durch die Anhebung)

- Andreaskreuz soll rausgenommen werden
- Beranker Pavillon rein (Alternative: Laubengänge)

TOP 5: Bericht der Geschäftsführung

2. Regionalparkprojekt

- Rosengarten Eltville

➤ Vorgehen:

2025 (LPH 3-7)

2026 (LPH 8 + Bau)



TOP 5: Bericht der Geschäftsführung

3. LEADER-Projekte

- Wasserrückhaltung im Rheingau
 - Förderungen wurde bewilligt
 - a. Erstellung des Praxis-Leifadens
 - Ausschreibung durchgeführt – Hochschule Geisenheim University als Dienstleister beauftragt
 - Kick-off im Januar 2025 | Abschluss Mitte 2026
 - b. Personalstelle als Schnittstellenkoordination
 - Stellenausschreibung abgeschlossen und Auswahlgespräche geführt
 - Ausgewählte Kandidaten sagte nach positivem Einstellungsbeschluss ab
 - Erneute Suche läuft
- Sachstand Fahrradreparaturstationen
 - Bestellung der Stationen nach der Verabschiedung des Haushalts 2025
 - Voraussichtliche Auslieferung an die Kommunen im April/ Mai 2025

TOP 5: Bericht der Geschäftsführung



4. Gründung des Rheingauer Wasser- und Bodenverbands

- Gesamtzuwendung als nicht rückzahlbaren Zuschuss (Anteilsfinanzierung) in Höhe von 250.000 Euro
- Monatliches Treffen mit Zusammenschluss (Eckhard Jedicke HGU, Dominik Russler ZV/RWV, Isabel Baum ZV/RWV, Julia Übelhör KliANet-Beratung)
- Derzeit wird die Quantität, d.h. die benötigte Menge an Wasser / der Wasserbedarf ermittelt
- Mit dem Ergebnis kann die Quantität, d.h. die benötigte Menge an Wasser / der Wasserbedarf ermittelt werden

Die nächsten Schritte sind:

- Informationsveranstaltungen für die Bewirtschafter (Oberer, Mittlerer, Unterer Rheingau, Bürgermeister inkl. Stadtwerke)
- Anschließend werden Arbeitsgruppen gebildet
- Erstes Projekt definieren

5. Schön Hier Festival 2025

- Der Zweckverband wird auch 2025 das Schön Hier Festival on Lorch vom Juni bis mit einem Sponsoring in Höhe von 2.000€ unterstützen.

TOP 6: Bericht des Regionalmanagements

- 7. Regionalforum Rheingau am 6. September



TOP 6: Bericht des Regionalmanagements

- Besuch Ingo Schon am 8. November



TOP 6: Bericht des Regionalmanagements



• Projekte 2023/2024

Projektträger	Projekt	Fördersummen
Zweckverband Rheingau	Schnittstellenkoordination KliANet	48.504 €
Zweckverband Rheingau	Konzept Wasserrückhaltung im Rheingau als Teil des KliANet	50.000 €
Gemeinde Walluf	Konzept zur Entwicklung des Naherholungspotenzials im Tourismusort Walluf	32.000 €
Gemeinde Kiedrich	Naturspielplatz am Weinprobierstand	45.378 €
Philipp-Kraft-Stiftung	Erstausrüstung Nähwerkstatt	11.642 €
Stadt Geisenheim	Barrierefreie öffentliche Toilettenanlage Stephanshausen	13.310 €
Stadt Geisenheim	Rundwanderweg Johannisberg	7.109 €
Vereinigung der Benediktinerinnen zu St. Hildegard e.V.	Denkmalpflegerische Machbarkeitsstudie zur Zukunft der Abtei St. Hildegard	20.733 €
Stadt Geisenheim	Klima-Kiste Geisenheim	38.316 €
Stadt Lorch	Gesamtkonzept Rheinanlagen Lorch	40.000 €
Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH	Konzeption Gäste-, Bewohner- und JobCard	40.520 €
	LEADER Gesamt	347.512 €
LAG Rheingau	Regionalbudget 2024	76.695 €
LAG Rheingau	Regionalbudget 2023	92.255 €
	GESAMT 2023/2024	516.462 €

TOP 6: Bericht des Regionalmanagements



- Große Unsicherheit bei den Haushalten des Bundes und des Landes
- Fördervolumen 2025 noch nicht klar, weder Höhe noch Zeitpunkt, ab dem es zur Verfügung steht
- Gilt auch für Regionalbudget
- LAG hat Aufruf Regionalbudget 2025 beschlossen, Veröffentlichung am 9. Dezember (Aufruf wird mit Protokoll der Versammlung verschickt), Anträge bis **14. Februar 2025**
- Hessenweit liegt der Rheingau mit einer Bewilligungsquote von knapp 70 % der Mittel 2023/2024 im oberen Bereich
- Wir machen weiter!

TOP 6: Bericht des Regionalmanagements

- **Kommunale Projekte 2025 bitte rechtzeitig in die Haushalte integrieren!**
- Voraussetzungen:
 - Gesamtfinanzierung muss im bewilligten Haushalt 2024/2025 des Projektträgers enthalten sein
 - Beschluss zur Übernahme der Folgekosten
 - Kosten sind über Kostenschätzung oder 2 Angebote plausibilisiert
 - Ggf. erforderliche Genehmigungen liegen vor oder stehen in Aussicht
- Sprechen Sie uns gerne an!
- Fördervolumen 2025 noch nicht klar

TOP 7: Verschiedenes



Frohe Weihnachten und
ein gesundes und friedliches neues Jahr 2025!

Haushaltsrede des Verbandsvorstehers des
Zweckverbandes Rheingau Herrn Winfried Steinmacher
für das Haushaltsjahr 2025 am Donnerstag, den 28.
November 2024

Verehrter Herr Vorsitzender Weimann,
verehrte Damen und Herren der Verbandsversammlung,
verehrte Vertreter der Presse,
liebe Anwesende Kollegen des Vorstandes,

ich bringe heute für den Vorstand des Zweckverbandes
Rheingau den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
ein. Der Haushaltsplan 2025 schließt, aufgrund der
Erträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.792.588
EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.991.239 EUR,
erstmalig mit einem kalkulierten Defizit von 198.651 EUR
ab.

In der Vergangenheit wurden Haushaltsüber- oder
Unterdeckungen durch die Inanspruchnahme (-) oder
Bildung (+) einer speziell hierfür vorgesehenen
Rückstellung ausgeglichen und führten somit zum
Haushaltsausgleich. Dieses Vorgehen begründet sich in
der zeitlichen Verschiebung von noch nicht
durchgeführten / nicht abgeschlossenen Projekten, die
bereits durch die Verbandsumlage vorfinanziert wurden,
aber über mehrere Haushaltsjahre abgewickelt wurden.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wird von diesem Verfahren Abstand genommen und es werden mit dem Haushalt 2025 erstmalig Haushaltsüberschüsse/Defizite ausgewiesen und mit dem Jahresabschluss den ordentlichen Rücklagen zu- oder abgeführt.

Durch Umbuchung des Rückstellungswertes zum 01.01.2024 in die Rücklagen, bilanziert der ZV Rheingau zum 31.12.2024 ordentliche Rücklagen i.H.v. 955.309,05 EUR.

Diese werden zum Ausgleich der Planungsdefizite im Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Haushaltsaufstellung 2025 herangezogen.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2024 resultiert ein Finanzmittelbedarf i.H.v. 191.472 EUR, der durch den frei verfügbaren Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2025 i.H.v. geschätzt 1.288.464,59 EUR (2024 = 931.714 EUR) (Pos. 38 FinHh) ausgeglichen wird.

Finanzhaushalt

Aus der Investitionstätigkeit 2025 resultiert ein Finanzmittelfluss bzw. -bedarf (Pos. 29 FinHh) i.H.v. 17.001 EUR (2024 = 26.001 EUR).

Die Deckung erfolgt durch den frei verfügbaren Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2025 (Pos. 38FinHh) i.H.v. rd. 1.288.464,59 EUR.

Eine Fremdfinanzierung in Form von Investitionskrediten ist somit nicht erforderlich.

Folgende Investitionsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2025 veranschlagt / fortgeschrieben:

Im Bereich Innere Verwaltung ist ein Ansatz in Höhe von 2.500 EUR für die Ausstattung der Geschäftsräume berücksichtigt, für unterjährige Bedarfe bzw. Ersatzbeschaffungen, auch für die EDV.

Des Weiteren ist ein Ansatz von 1 EUR für evtl. Beteiligungen des Zweckverbandes Rheingau im Rahmen künftiger Neuausrichtungen bzw. Zusammenschlüsse festgesetzt.

Die dritte Investitionsmaßnahme in Höhe von 15.000,00 € ist die Installation von Hinweistafeln am Leinpfad. Die Hinweistafeln für Sehenswürdigkeiten am Leinpfad sollen nach einem einheitlichen Layout im Verbandsgebiet entlang des Leinpfades installiert werden, wobei je Kommune maximal drei Schilder vorgesehen sind, um den Leinpfad nicht zu überfrachten.

Ziel ist es, die Besucherströme in die Ortskerne zu lenken und somit in der dort ansässigen Gastronomie und Einzelhandel Wertschöpfung zu generieren.

Der Finanzhaushalt 2025 schließt insgesamt mit einem Finanzmittelbedarf (Pos. 30FinHh) i.H.v. 208.473 EUR (2024 = 133.012 EUR (Überschuss)).

Die Verbandsumlage des Jahres 2025 wird in zwei Teilbeträgen abgerufen.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt, Liquiditätskredite werden ebenfalls nicht festgesetzt.

In der Haushaltssatzung ist unter § 5 die Höhe der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 auf 794.750 EUR festgesetzt.

An den bisherigen Produktbereichen hat sich nichts geändert.

Im Produktbereich Innere Verwaltung 01 sind u.a. die Erträge aus der Umlage der Verbandsmitglieder für die allgemeine Verwaltungstätigkeit und die Produktbereiche Regionalpark und Regionalentwicklung veranschlagt.

In diesem Produktbereich sind neben den Geschäftsführungskosten und der Miete für das Haus der Region auch die Aufwandsentschädigungen sowie die Mittel für Büromaterial, Porto, Bekanntmachungen und weitere betriebsnotwendige Positionen veranschlagt. Die Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen werden je zur Hälfte auf die Produktbereiche Regionalentwicklung und Regionalpark verteilt.

Produktbereich 09 Regionalentwicklung:

Zu den Hauptaufgaben der Regionalentwicklung gehören insbesondere die Projektentwicklung, das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Zusammenhang werden auch Vermögenswerte geschaffen, die beim Zweckverband zu aktivieren sind.

Zu den bisherigen Projekten der Regionalentwicklung kamen die Projekte

- 0940 Projekt Fahrradreparaturstationen Rheingauweit (NEU)
- 0941 Projekt Gründung Rheingauer Wasser- und Bodenverband (NEU)– hinzu.

Im Produktbereich Regionalentwicklung Allgemein sind u.a. die Aufwendungen für laufende Zwecke, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Aufwendungen für das Regionalmanagement veranschlagt, die dem Verein für Regionalentwicklung e.V. zur Ausübung der Trägerschaft der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Finanzierung des Regionalmanagements zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind hier die Ansätze für die v.g. Projekte eingestellt. Im Haushaltsjahr 2025 wurden im Projekt 0900 Regionalentwicklung Allgemein erstmals die Erhaltungskosten des Rheingauer-Bades in einer Gesamthöhe von 128.000 EUR als Solidarbeitrag ab 2025 aufgenommen.

Der Zweckverband Rheingau übernimmt diesen Solidarbeitrag, der bislang von den einzelnen Kommunen im Rheingau getragen wurde, aufgrund der herausragenden Stellung des Rheingau-Bades und wegen der besonderen Bedeutung für den gesamten Rheingau, nunmehr für alle Mitgliedskommunen. Das Hallenbad wird nicht nur von den Schulen für das Schulschwimmen genutzt, sondern ist auch Austragungsort zahlreicher Schwimmkurse.

Auch die touristische Nutzung muss in diesem Zusammenhang genannt werden.

Die Projekte 0908 Homepage und 0911 Wegekonzept/ Beschilderung wurden wie bisher weitergeführt. Die Homepage erfährt nach dem erfolgreichen Relaunch 2023 auch 2025 weitere Optimierungen, wie z.B. die Weiterentwicklung zur barrierefreien Webseite.

Das Projekt 0901 Binnenmarketing / Markenentwicklung wird wie bisher weitergeführt, da die Marke WIESBADEN RHEINGAU stärker in den Fokus rückt und die Positionierung der Marke RHINEGAU innerhalb der gebildeten Markenfamilie adaptiert werden muss. Der Zweckverband ist Eigentümer der Marke „Kulturland Rheingau“ und durch den Dachmarkenprozess angestoßenen Relaunch der Marke „Rheingau“ auch Eigentümer dieser.

Die Marke wird nach wie vor, vor allem auf kommunaler Ebene parallel zur Marke WIESBADEN RHEINGAU verwendet.

In gewohnter Weise wird die Pflege des Rheingauer Klostersteigs (0925) mit 2000 EUR und des Premiumweges Wispertaunus (Wispertrails 0932) mit 19.300 EUR angesetzt.

Die Fortführung des Projektes 0923 Interkommunale Zusammenarbeit "REBEN" ist geprägt vom Förderpreis Junges Engagement Rheingau, welches einmal jährlich stattfindet.

Das Schön Hier Festival, Produkt 0931, wird weiterhin noch im jährlichen Turnus eingeplant.

Eine Änderung des Turnus auf eine 2-jährige Ausrichtung wird diskutiert. Der Zweckverband beschloss in 2019 die Übernahme der Trägerschaft des Kulturfestes im Rheingau. Die Kostenbeteiligung in Form eines Sponsorings in Höhe von 2.000 EUR bleibt erhalten. Es ist angestrebt das Schön Hier Festival 2025 in Lorch stattfinden zu lassen.

Im Mittelpunkt des Produkts 0911 Wegekonzert/Beschilderung steht die Machbarkeitsstudie einer Raddirektverbindung zwischen Wiesbaden und Rüdesheim die im Mai 2024 mit dem Ergebnisbericht zum Abschluss gekommen ist und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Derzeit wird eine Umsetzbarkeit geprüft.

Die Umsetzung des radtouristischen Entwicklungsplans Rheinhessens wird destinationsübergreifend mit den hessischen Anrainerkommunen der QuerRheinRadRoute weiter umgesetzt.

Das Produkt 0934 „RHEINGAU für alle“ sieht eine ergebnis-offene Strukturanalyse für die Sicherung der Daseinsfürsorge vor, die die verwaltungstechnischen Organisationsformen des Rheingaus beleuchtet. Nach abschließender positiver Beschlussfassung aller Rheingauer Kommunen in 2024 wird derzeit die Ausschreibung zur Suche eines externen Büros vorbereitet, sowie eine Beschlussvorlage im Verbandsvorstand erarbeitet und in 2025 beauftragt.

Das Projekt 938 Praxis-Leitfaden Wasserrückhaltung Rheingau, soll gemäß Lokaler Entwicklungsstrategie Rheingau auf den gesamten Rheingau ausgedehnt werden, wobei das zunächst durch die Stadt Eltville begonnene Projekt „Kooperationen zur Klimaanpassung im Rheingau“, kurz „KliA-Net“, die Grundlage bildet. Der Leitfaden soll die Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im gesamten Rheingau bilden. Die Umsetzung selbst ist dann Aufgabe der Kommunen oder anderer Projektträger.

Die Personalstelle zur Begleitung des Praxisleitfadens im Rahmen des Klimaanpassungsnetzwerks (KliANet) Rheingau steht in engem Zusammenhang mit dem

Projekt „Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt (NRWM) im Rheingau“.

Ziel der Personalstelle als Schnittstellenkoordination ist die Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage zur Erstellung und Umsetzung einer Koordinations- und Kommunikationsstrategie zwischen Projekten, die zur Klimaanpassung in der LEADERRegion Rheingau realisiert werden.

Der Zweckverband Rheingau verfügt nicht über die Expertise und auch nicht die Zeit, um die Umsetzung des Projekts „Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Rheingau“, welches als Dienstleistung ausgeschrieben wird, fachlich und inhaltlich in angemessener Weise zu betreuen. Die Personalstelle wird im Haus der Region angesiedelt.

Mit dem neuen Projekt 0940 Fahrradreparaturstationen Rheingauweit soll jedem Radfahrer kostenfrei die Möglichkeit geboten werden, kleinere Reparaturen wie beispielsweise Flickarbeiten/Aufpumpmöglichkeiten für Reifen durchführen zu können. Die Stationen sind jederzeit und kostenfrei zugänglich, wodurch eine schnelle und unkomplizierte Abhilfe entlang der Radrouten oder an hochfrequentierten Plätzen geschaffen wird. Die Beschaffung von sieben Fahrrad - Reparaturstationen übernimmt der Zweckverband Rheingau.

Mit dem neu aufgenommenen Projekt 0941 Gründung des Wasser- und Bodenverbandes wird durch eine Förderung des Landes Hessen im Rahmen des Programmes zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie der Digitalisierung in der Landwirtschaft (RL – IZ) unterstützt.

Das Ziel der Förderung ist die Gründung eines Rheingauer Wasser- und Bodenverbandes sowie die Anerkennung von diesem als Körperschaft des öffentlichen Rechts, um die langfristige Finanzierung bei der Umsetzung der anstehenden Projekte im Wasserrückhalt & Grundwasser-Aufbau sowie Bewässerungssysteme in den Weinbergen und ggf. anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen zu gewährleisten. Hierzu bedarf es der Gründung eines Netzwerkes mit möglichst vielen relevanten Akteure. Neben diesen Ausführungen sind alle Produkte / Projekte des Produktbereiches darüber hinaus im Haushaltsplan weitreichend erläutert.

Insgesamt wurden 758.267 EUR (2024 = 566.998 EUR) an lfd. Aufwendungen für die Regionalentwicklung veranschlagt.

Die Förderung einzelner Projekte im Produktbereich Regionalentwicklung erfolgt grundsätzlich zu rd. 2/3 aus Zuweisungen des LEADER-Programms. Rd. 1/3 der erforderlichen Eigenmittel werden durch die Verbandsumlage finanziert.

Die Investitionen dieses Produktbereiches werden beim Zweckverband bilanziert, da sie keiner einzelnen Kommune vollumfänglich zugeordnet werden können und Planung, Durchführung und Unterhaltung grds. beim Zweckverband liegen.

Der Produktbereich 15, Regionalpark, betrifft die gesamte Herstellung, Pflege und Instandhaltung des Leinpfades auf 14 km Länge, der von der Bundesstraßenverwaltung finanziert wurde.

Darüber hinaus werden weitere Wegeverbindungen und Installationen geplant und dort umgesetzt. Alle Eigentumsverhältnisse bleiben bestehen. Der Zweckverband selbst verfügt über kein Eigentum am Leinpfad.

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind für den Produktbereich Regionalpark nach wie vor:

- ☐ das Generieren von Fördermitteln bei Bundes- und Landesbehörden, bei der Dachgesellschaft Regionalpark Rhein-Main, bei Sponsoren etc.,
- ☐ die Erarbeitung von Konzepten zur Attraktivitätssteigerung der Regionalparkrouten, die Erbringung von Planungsleistungen, Begleitung von Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahmen sowie formale / organisatorische Abwicklung der Förderverfahren.

Dieser Produktbereich ist im Haushaltsplan 2024 untergliedert in folgende Produkte /

Projekte:

- ☐ 1500 Regionalpark Allgemein,
- ☐ 1501 Leinpfad (Gesamtmaßnahme),
- ☐ 1506 Rheinsteig,
- ☐ 1515 Projekt Goethestrand und
- ☐ 1516 Projekt Unterführung Stadt Lorch.

In der Gesamtmaßnahme Leinpfad sind die Kosten für die Reinigung veranschlagt, die Grobreinigung nach einem Hochwasser obliegt nach wie vor den Kommunen.

Weitere mögliche Projekte der Mitgliedskommunen entlang des Leinpfades werden auch weiterhin perspektivisch begleitet und umgesetzt.

Im Bereich Regionalpark Allgemein ist die Erstattung des Gesellschafterzuschusses an den Rheingau-Taunus-Kreis als Vertreter des Zweckverbands bei der Regionalpark Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main GmbH (Regionalpark Dachgesellschaft) in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt. Weiterhin sind die Planung und Realisierung des Amtsgartens im Rosengarten in der Kurfürstlichen Burg Eltville enthalten. Die konzeptionellen Grundlagen für eine Neugestaltung des Eltviller Rosengartens wurden in 2024 geschaffen.

Für den Rheinsteig wurden für das Wegemanagement und die Unterhaltungsmaßnahmen 22.800 EUR veranschlagt.

Mit den zwei Regionalparkprojekten in Lorch am Rhein und Rüdesheim am Rhein ist nunmehr in jeder Kommune ein Regionalparkprojekt initiiert bzw. umgesetzt.

Das Projekt 1515 Goethestrand wird voraussichtlich in 2025 fertiggestellt. Am Erlebnispunkt Goethestrand in Rüdesheim am Rhein soll der Zugang zum Rheinufer verbessert und das Element Wasser möglichst auch erlebbar gemacht sowie die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Das Projekt 1516 Gestaltung Unterführung Stadt Lorch wurde 2024 als Regionalparkprojekt im ersten Schritt mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie umgesetzt.

Das Projekt wird zur Realisierung als Anschlussförderung beim Regionalpark Rhein-Main im Jahr 2025 beantragt. Insgesamt wurden 1.014.863 EUR (2024 = 525.585 EUR) für den Regionalpark veranschlagt.

Neben diesen Ausführungen sind alle Produkte / Projekte des Produktbereiches darüber hinaus ebenfalls im Haushaltsplan weitreichend erläutert.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans für das kommende Jahr ist es unerlässlich, auch einen Ausblick auf die zukünftigen Haushaltsjahre zu geben. Der Zweckverband Rheingau steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen und Chancen, die sowohl die finanzielle Planung als auch die strategische Ausrichtung betreffen.

Aufgrund der derzeitigen positiven Finanzsituation können wieder zusätzliche Projekte geprüft werden, wobei hierbei die Folgekosten im Auge behalten werden müssen.

Im Vordergrund steht, bzw. höchste Priorität hat, wie bereits ausgeführt, das Projekt „Rheingau für Alle“. Für dieses Projekt wurde dem Zweckverband eine Bezuschussung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von ca. 70.000,00 € vom Hessischen Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) in Aussicht gestellt. Ob diese Mittel hierfür ausreichen, lässt sich derzeit nicht einschätzen. Ein weiterer zentraler Aspekt wird die fortlaufende Anpassung an demografische Veränderungen und den damit verbundenen Bedarf an Dienstleistungen sein.

Ein wichtiger Punkt ist die nachhaltige Finanzpolitik. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten muss darauf geachtet werden, dass die Haushaltsplanung auch langfristig tragfähig bleibt. Dies bedeutet, dass sowohl Einnahmen als auch Ausgaben sorgfältig gesteuert werden müssen, um finanzielle Spielräume für notwendige Maßnahmen zu schaffen.

Schließlich wird der Zweckverband weiterhin eng mit seinen Partnern und Stakeholdern zusammenarbeiten, um Synergien zu nutzen und gemeinsame Projekte voranzutreiben.

Eine transparente Kommunikation und ein aktiver Austausch werden dabei helfen, die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen und eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

Natürlich müssen wir im Auge behalten, dass, sobald weitere Aufgaben übertragen werden, auch hier die Finanzierung der durchzuführenden Arbeiten durch die Mitgliedskommunen gesichert ist.

Verehrte Anwesende,

gerne nehme ich auch die heutige Verbandsversammlung und die Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 zum Anlass, mich recht herzlich persönlich, aber auch im Namen des gesamten Vorstandes des Zweckverbandes Rheingau, für die Zusammenstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025, bei Frau Katrin Spreitzer, Herr Nico-Jan Kopf, Herrn Dominik Russler und Christopher Schäfer bedanken.

Ich bedanke mich bei den Kollegen des Vorstandes, bei unserem Geschäftsführer Herrn Russler, ebenfalls bei Herrn Schäfer, auch für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne der uns übertragenen Aufgaben.

Ich möchte mich aber auch bei Ihnen allen, und insbesondere bei Ihnen Herr Vorsitzender Weimann, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Ein weiterer Dank spreche ich unseren Partnern, dem Verein für Regionalentwicklung, hier stellvertretend dem Vorsitzenden Herrn Manfred Kohl, dem Regionalmanagement, stellvertretend Herrn Dr. Wendt, der RTKT stellv. Herrn Landrat Zehner, dem Rheingauer Weinbauverband, der Rheingauer Weinwerbung, stellvertretend Herrn Weinbaupräsident Peter Seyffarth, ebenfalls für die sehr gute Zusammenarbeit im Sinne unserer Region Rheingau aus.

Es hat sich auch im fast schon abgelaufenen Jahr 2024 gezeigt, wie erfolgreich ein Zweckverband sein kann, wenn die beteiligten Akteure zusammenstehen und das Fortkommen und die Weiterentwicklung der Region an oberster Stelle stehen.

Und darum wird es in Zukunft immer wichtiger, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Vorgehen in den Vordergrund zu stellen. Und hierbei bitte ich auch Sie, die Mitglieder der Verbandsversammlung unseres Zweckverbandes, wir dürfen das bislang in unserer Region erreichte nicht in Frage stellen, auch wenn es manchmal finanziell weh tut, denn wir werden noch enger zusammenrücken müssen, um den Aufgaben der Zukunft gewachsen zu sein.

Bringen auch Sie sich in den notwendigen Entscheidungen in Ihren Kommunalparlamenten mit ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe ihnen nun im Namen des Vorstandes des Zweckverbandes Rheingau zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung den Haushaltsplanentwurf 2025. Der Haushaltsplan ist bereits auf der Homepage veröffentlicht, wenn Sie ein ausgedrucktes Exemplar möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Schäfer.

Sollten sie Erläuterungsbedarf oder Rückfragen zu einzelnen Festsetzungen haben, bitte ich um schriftliche Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführung, damit wir diese noch vor der nächsten Sitzung, in der die Beschlussfassung ansteht, vorbereitend beantworten können.

Ich wünsche Ihnen, eine weitere besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und vor allem, bleiben sie gesund.

Winfried Steinmacher
Verbandsvorsteher

Sitzungstermine 2025

Verbandsversammlung (18:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

	2025
Donnerstag	13. Februar
Donnerstag	08. Mai
Donnerstag	11. September
Donnerstag	27. November

Osterferien: 07.04. – 21.04.
Herbstferien: 06.10.-18.10.

Sommerferien: 07.07.- 15.08.
Weihnachtsferien: 22.12.-10.01.26

Tag der Arbeit: Donnerstag, 01.05.
Pfingstmontag: Montag, 09.06.
Tag d. dt. Einheit: Freitag, 03.10.

Christi Himmelfahrt: Donnerstag, 29.05.
Fronleichnam: Donnerstag, 19.06.

Weihnachten: Donnerstag, 25.12., Freitag, 26.12.
Neujahr: Mittwoch, 01.01.

Lokale Aktionsgruppe Rheingau



Regionalbudget 2025 Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Rheingau

LEADER-Regionen wie der Rheingau haben zusätzlich zum normalen LEADER-Budget die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen und Organisationen eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des „Regionalbudgets“ anzubieten.

Auch 2025 möchte die Lokale Aktionsgruppe Rheingau (LAG) das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement unterstützen, fördern und stärken.

Gefördert werden können:

- Projekte zur Unterstützung der „Daseinsvorsorge“ in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Einrichtungen)
- Projekte zur Stärkung von Kultur- und Bildungsangeboten (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Vereinen, dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen)
- Projekte zu Nachhaltigkeit und bewusstem Konsumverhalten

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Ausgaben müssen mind. 5.000 € und dürfen max. 20.000 € betragen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer)
- Die Förderquote beträgt 80 % der Bruttokosten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung 80 % der Nettokosten)

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- In sich abgeschlossene Maßnahmen (keine Finanzierung von größeren Projekten)
- Sachausgaben / Gegenstände / Maschinen und Geräte (z.B. Sportgeräte) / Material
- Ausstattungsgegenstände für Räume / Einrichtungen (z.B. Spielgeräte, Möblierung)
- technische Infrastruktur (z.B. Beamer, Laptop)

Wer kann gefördert werden?

- Vereine, Initiativen und Organisationen
- öffentliche kommunale und nicht-kommunale Träger

Unternehmen sind von einer Förderung mit Mitteln aus dem Regionalbudget ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen sind mit Ausnahme der Kommunen alle Träger, die in den Jahren 2023 und 2024 bereits durch das Regionalbudget gefördert wurden.

Was kommt nicht in Frage?

- Ersatzinvestitionen (z.B. Erneuerung der Einrichtung)
- Baumaßnahmen und Maßnahmen, die einer Genehmigung bedürfen
- Einzelpositionen unter 410 € netto (z.B. 5 Bildschirme á 390 € netto)
- Versand- oder Frachtkosten

Was ist zu tun?

Vollständige Projektanträge für den Aufruf sind ab 02.01.2025 bis zum 15.02.2025 per mail an regionalmanagement@zukunft-rheingau.de zu stellen. Diese beinhalten:

- Beschreibung des Vorhabens (Projektskizze)
- Nachweis der Vorfinanzierung der kompletten Maßnahme (Kontoauszug)
- Kosten plausibilisieren (mind. 2 Preisangaben: Internetrecherche/Angebot)
- Nachweis des Vertretungsrechts der Unterzeichner:innen (z.B. Auszug Vereinsregister/Satzung)
- Die Unterlagen werden digital eingereicht.

Wie geht es dann weiter?

- Nach Eingang aller Projektideen trifft das Entscheidungsgremium der Region Rheingau nach den Projektauswahlkriterien eine Auswahl darüber, ob das Projekt eine Förderung bekommt oder nicht.
- Voraussichtlich im Mai 2025 schließt die Region Rheingau mit den Trägern der ausgewählten Projekte einen Vertrag über die Durchführung ab. Bis zum 15. September 2025 muss das Projekt fertiggestellt und vollständig mit uns abgerechnet sein.

Wichtig:

- Ein Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss führt automatisch zum Ausschluss der Förderung. Projekte, deren Abrechnungsunterlagen erst nach dem 15. September 2025 vorliegen, werden von der Förderung ausgeschlossen.

Was ist für die Abrechnung notwendig?

- Vorlage der Rechnungen
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug)
- Inventarliste
- Aussagekräftige Ergebnisdokumentation (Fotos)

Zusätzlich zu den üblichen Sprechzeiten ist das Regionalmanagement für Fragen zum Regionalbudget ab dem 09.01.2025 donnerstags von 17 bis 20 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 06723 / 60272 - 30 zu erreichen.

Ein Beispiel für die erforderlichen Unterlagen und weitere Informationen (z.B. Mustervertrag) finden Sie auf der Homepage der LAG Rheingau unter

<https://www.zukunft-rheingau.de/service/downloads/regionalbudget-2025>

Die Förderung kann nur im Rahmen der für die Region Rheingau zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgen. Dieser Aufruf erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung dieser Fördermittel für die LAG Rheingau.